

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

30.12.1824 (Nr. 362)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 362. Donnerstag, den 30. Dezember 1824.

Baden. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. — Preussen. — Schweiz. — Spanien. — Türkei. — Westindien. (Hayti.) — Verschiedenes. — Nekrolog. — Dankfagung.

Baden.

Karlsruhe, den 28. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Alt-Rathsherrn von Bluz in Bern das Ritterkreuz des Jähringer Löwen-Ordens zu verleihen geruht.

Karlsruhe, den 30. Dez. Durch die gestern vorgenommene Wahl der Wahlmänner des zweiten Bezirks wurden zu Wahlmännern erwählt: Hofbanquier Haber; Handelsmann Schmieder; Hr. General-Major, Stadtkommandant und Polizei-Direktor Brückner; Regierungsrath Häfelin; Kaufmann Goll; Kaufmann Witter; Bürgermeister Groß; Kaufmann Mallebrein.

Großbritannien.

London, den 25. Dez. Die Session des Parlaments wird den 3. Febr. beginnen.

— Man sagt, es sey zu London ein Anleihen von 4 Millionen Pfund Sterl. für die Regierung von Hayti gemacht worden; der Zweck dieses Anleiheus wäre die Entschädigung der franzöf. Kolonisten für die von ihnen bei der Revolution erlittenen Verluste, und diese Entschädigung eine von den Bedingungen der Anerkennung der Unabhängigkeit, welche besagte haytische Regierung vom Könige von Frankreich erhalten will.

(Morning-Post.)

— Den 20. sprengte man das Gerücht aus, daß Hr. Canning seinen Abschied verlangt habe. Die Morning-Post versichert, daß dieses Gerücht grundlos sey. — Hr. Canning liegt an einem Gichtanfalle darnieder.

(Courier.)

— Man hat Briefe aus Buenos-Ayres bis zum 1. Okt. erhalten. Man findet darin gar keine Aufklärung über die Angelegenheiten Peru's; nur wird die Nachricht wiederholt, daß das spanische Linien Schiff Asia, und der Brigg Achilles zu Callao angekommen sey.

(Idem.)

— Der Agent von Lloyd zu San-Yago de Chili meldet in einem Briefe vom 28. August: das engl. Schiff the Snipe, aus Bengalen kommend, sey den 27. zu Valparaiso eingelaufen. Dieses Schiff wurde am 23. Aug. durch die Asia und den Achilles, im 37. Grad der Süd-Breite, Angesichts der Küste visitirt.

Die Fregatte Sr. brit. Maj., die Doris, ist von Portsmouth zu Montevideo angekommen. Diese Fregatte hat 3 Monate zu Montevideo verweilt, und verließ den süßigen Hafen den 5. Okt. Den Tag vor ih-

rer Abfahrt ist das Schiff Uranca dort eingelaufen, das Nachrichten von Lima und Callao, bis zum 21. August, mitbrachte. Zu jener Zeit war Callao in den Händen der Royalisten. (Times.)

Italien.

Rom, den 5. Dez. Die Resignation des Camerlengo (Finanzministers), Kardinals Pacca (auf welche bereits in diesen Blättern hingedeutet worden), ist wirklich erfolgt, und Se. Heil. hat, ohne auf den Kandidaten der franzöfischen Quotidienne, den Abbé de la Menonay, Rücksicht zu nehmen, den Cardinal Galeffi an dessen Stelle erwählt. Was den Cardinal Pacca, bisherigen intimsten Freund Leo XII., bewogen hat, seine Stelle niederzulegen, darüber gehen im Publikum verschiedene Gerüchte im Schwange. Daß, wie einige behaupten, der Cardinal bloß aus dem Grunde sich von seinem Amte zurückgezogen haben sollte, um desto ungehörter an seiner von ihm begonnenen Geschichte des päpstlichen Stuhls seit der franzöfischen Revolution, zu welcher er schon seit geraumer Zeit Materialien gesammelt hat, arbeiten zu können, wird von andern mit Grund bezweifelt. Vielleicht sind wir im Stande nächstens einige haltbarere Gründe von dem Austritte des Kardinals aus dem Finanzministerium melden zu können. Uebrigens muß hier nicht übersehen werden, daß die Päpste völlig autokratisch herrschen, und sowohl den Ministerrath, als das Kardinalskollegium, nur der Form wegen, dann und wann zusammenberufen, übrigen aber bloß ihrer Ueberzeugung folgen, und über alle weltlichen und geistlichen Gegenstände in letzter Instanz entscheiden. Wie man versichert, ist der jezige Papst mehr, als viele seiner Vorgänger, geneigt, nur mit seinen eigenen Augen zu sehen und nur nach seiner eigenen Meinung zu handeln. Ob auch der Staatssekretär, Cardinal della Somaglia, resigniren werde, muß die Zeit lehren. (Bremer Btg.)

Niederlande.

Brüssel, den 20. Dez. Die zweite Kammer der Generalstaaten beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 18. mit der Erörterung des von der Regierung ihr vorgelegten Gesetzentwurfs, wodurch kräftigere Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels angeordnet werden, indem man die durch das Gesetz v. 20. Nov. 1818 festgesetzten Strafen zu gelinde gefunden hat.

Bei Erörterung des Gesetzentwurfs sagte Hr. v. Mispken: Ich werde Sie, hochmögende Herren, nicht durch

eine umständliche Schilderung des dormaligen Zustandes dieses jetzt mehr, denn je, verabscheuungswürdigen und unmenschlichen Handels ermüden. Sie werden das Weisere in den gedruckten Berichten der afrikanischen Gesellschaft finden; inzwischen dünkt es mir zweckdienlich, Ihnen folgende Thatfachen vorzulegen: Es ist ein bekanntes, beurlundetes Faktum, daß im Laufe des Jahres 1822 28,246 afrikanische Sklaven zu Rio, Janeiro eingebracht wurden, die Zahl der Eingeschifften betrug 31,240, woraus folgt, daß 2994 während der Ueberfahrt gestorben sind; daß zu Bahia 8000 eingeführt wurden; daß die Einfuhr auf der Insel Cuba noch immer fortbauert.

Es ist Thatfache, daß innerhalb 6 Monaten, in den Jahren 1820 und 1821 hunderttausend Schwarze auf 424 Fahrzeugen aus den Mündungen von vier Strömen im Norden der Linie, in den sogenannten Golf von Biafra einzelaufen sind.

Der Golf von Biafra begreift einen großen Theil der nördlichen, unfern der Linie gelegenen Küsten, welcher nicht nur eine geographische Abmarkung, sondern auch einen Gegensatz von Grundsätzen aufstellt; denn Portugal handhabt fortwährend die Freiheit des Regers Handels im Süden eben dieser Linie. Dieses Königreich besteht so hartnäckig darauf, daß auf die Vorstellungen der englischen Regierung zur Antwort gegeben ward, man würde, wenn noch fernerhin in diese Handelsfreiheit in den südlichen Meeresgegenden Eingriffe wollten gemacht werden, alle und jede Verträge als nichtig betrachten.

Es ist Thatfache, daß die Mißhandlungen, die Grausamkeit der Händler, ja sogar die Ermordung der Sklaven im Verhältniß mit der gegenwärtig mit diesem Handel verknüpften Gefahr überhand genommen haben, während vorher durch sehr strenge und ausführliche Vorschriften in Betreff des Transports das Loos der ehedem unter dem Schutze der damaligen Gesetze transportirten Afrikaner gemildert wurde.

Es wäre sonach faktisch erwiesen, daß das Gute nicht zu Stande kommen kann, ohne das Uebel zu mehren, ohne alle verkehrte Leidenschaften zu steigern und zu erbittern; aufgegeben wäre die heilige Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, und wüßte dem natürlichen Laufe der Dinge anheimgestellt werden.

Hr. v. Alphen sagt: daß an dieser schmerzlichen Lage der Dinge die partielle Aufhebung des Sklavenhandels Schuld sey, und wünscht daher: daß alle christlichen Mächte, offen und positiv zusammenwirkend, feierlich erklären möchten: daß der Sklavenhandel wie Seeräubererei solle bestraft werden.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetz-Entwurf von allen anwesenden 93 Mitgliedern einstimmig angenommen. (J. d. Deb.)

Preussen.

Berlin, den 23. Dezember. Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Dranien ist von hier nach Brüssel abgegangen.

Schweiz.

Am 12. Dez. berichtete der preussische Geschäftsträger, Hr. von Arnim, dem Vorort: die Königl. preuss. Regierung ziehe das Auslieferungsbegehren des Prof. Follenius zu Aarau zurück; derselbe möge sich nach dem Ermessen der Regierung von Aarau in die Schweiz versetzen, wohin es seine Gesundheit erfordere.

In der Nacht vom 18. Dez. brannte zu Gersau das große Fabrikgebäude der H. Crivelli und Müller ab. Viele Seide gieng dabei zu Grunde. Ein Glück, daß diese Nacht der heftige Wind, der sonst jede Nacht wüthete, ausblieb, und so die Flamme sich nicht weiter verbreitete. Aus den umliegenden Gemeinden war zahlreiche Hülfe herbeigezogen.

Unser achtungswerthe Landsmann, Pfarrer Muralt, zu Petersburg, büßte bei der großen Wassernoth seine ganze Bibliothek ein.

Spanien.

Der Prinz Maximilian von Sachsen hat bereits durch die gemäßigten Grundsätze, die er bei jeder Gelegenheit äußert, die Hochachtung aller Vernünftigen gewonnen. Die Prinzessin Amalie erregt durch ihren lebhaften Geist die allgemeine Bewunderung. Sie spricht französisch, spanisch und portugiesisch, und hat an jeden Minister und Gesandten, der ihr vorgestellt wurde, das Wort in seiner Muttersprache gerichtet.

Türkei.

Smyrna, den 4. Nov. Hassan Pascha hat Insubordination- und Empörungspäne entdeckt, in deren Folge in Smyrna häufige Hinrichtungen der Janitscharen statt finden. Inzwischen herrsch fortdauernd Ruhe. Am 2. d. verkündeten die Kanonen des Schlosses, daß man die Schuldigen erdrosselte, was nicht wenig dazu beitrug, die Bestürzung zu vermehren, welche diese Maßregeln den Türken einflößten.

Westindien.

(Hayti.)

Der Telegraph, die amtliche Zeitung von Hayti, enthält folgendes Aktenstück: Rom, den 24. Juli 1824. Der Kardinal Julius von Samaglio etc. etc. an Sr. Erz. Hr. Boyer, Präsidenten der Republik Hayti. Ich habe es mir zur Schuldigkeit gemacht, dem heil. Vater Leo XII. die beruhigende Depesche von Sr. Erz. durch den General Fingiac an den apostol. Vikarius, Herrn Pohnler in London unter dem Datum vom 22. Jan. d. J. gerichtet, vorzulegen. Der heilige Vater hat ein inniges Vergnügen empfunden, als er dadurch den feurigen und frommen Eifer kennen gelernt hat, den Sr. Erz. an dem Tag legen, um unsre heilige Religion unter den zahlreichem Gläubigen, welche die Bevölkerung der großen Insel Hayti ausmachen, blühend zu erhalten. S. Heiligkeit meinte, daß, um dieses Ziel zu erreichen, es durchaus nöthig sey, daß der Sr. Erzbischoff von St. Domingo sich mit dem heil. Stuhl über alles, was auf die geistlichen Geschäfte der Republik sich bezieht, in Briefwechsel setze, vorzüglich aber für jenen

Theil von Hayti, der so lange der rechtmäßigen Diener des Heiligthums, somit der nothwendigsten Tröstungen der Religion beraubt war. Se. Heil. wünscht über diesen wichtigen Gegenstand zu erfahren, ob der Prälat von St. Domingo bisher seine Pflichten schieklich erfüllt hat. Was auch die an den heil. Stuhl zu stellenden Bitten deshalb seyn mögen, so wird der Papst, der in seinem väterlichen Herzen eine zärtliche Zuneigung zu den Einwohnern von Hayti trägt, stets bereit seyn, Ew. Erz. in allem zu Gefallen zu leben, was das öffentliche Wohl, das Wohl der Religion und den Vortheil der Gläubigen betrifft; denn Sie sollen wissen, daß Se. Heil. die Wohlfahrt der Haytier so nahe liegt, als die der Völker seiner Staaten und seiner Nachbarn. In dem ich die Ehre habe, Ihnen dieses zu eröffnen, schreibe ich auch, auf päpstlichen Befehl, an den Erzbischoff von Domingo, um ihn von den Gesinnungen in Kenntniß zu setzen, von welchen das Oberhaupt der apostolischen Kirche befehlet ist, so wie auch, um ihm die Vollmachten zuzustellen, mit welchen ihn Se. Heil. beehren. Diese Vollmachten geben ihm die bischöfliche Gewalt über alle der Republik von Hayti unterworfenen Länder, von welchen Ew. Erz. die oberste Person ist. Se. Heil. macht eine Betrachtung, die dem Scharfsinn und der Einsicht Ew. Erz. nicht entgehen wird, nämlich, daß der Erzbischoff von St. Domingo zur Ausübung aller geistlichen Verrichtungen für das weite Gebiet von Hayti nicht hinreicht, und daß er, ohne Gehülfen, einem Volke, das schon so lange der geistlichen Hülfe u. Gnaden entbehrt, nicht genügt. Auch ist zu vermuthen, daß eine der ersten Bitten des Erzbischoffs seyn wird, bischöfliche Geistliche zu erhalten, die mit ihm die Sorge für den Unterricht in dem Lichte des Glaubens theilen, den Dienst der Kirche versehen und die Sakramente verwalten; u. da die frommen Anstrengungen Ew. E. dahin gerichtet sind, die Völker vermittelst der Mediation, als der Basis der guten Ordnung, des Familienfriedens u. der Ruhe der Regierung, vollkommen glücklich zu machen, so zweifelt Se. Heil. nicht, daß Ew. Erz. die dahin zu sendenden Geistlichen mit Güte aufnehmen, ihnen die Ausübung ihrer Amtspflichten bewilligen, und für ihren Unterhalt Sorge tragen werden. In dieser Hoffnung bittet der heil. Vater den allmächtigen Gott, seinen himmlischen Segen über Ew. Erz. auszugießen und während einer laanen Reihe von Jahren Ihre Tage zu schützen und Sie glücklich seyn zu lassen. Ew. Erz. ganz ergebenster Diener, Julius, Kardinal von Somaglio, Pro-Präsekt.

V e r s c h i e d e n e s.

Der berühmte Consexer Cherubini soll seine Anstellung in Paris aufgegeben haben.

Am kürzesten Tag wurde in Zürich in einem Garten eine im Freien gewachsene offene Rose gepflückt. Dessen ungeachtet will man an den ausgezeichnet guten Win-

terbälgen der Haasen und andern Gewilbs erkennen, daß wir noch strenge Kälte zu erwarten haben.

Erprobtes Mittel, die Kartoffeln, welche durch Wasser gelitten haben, brauchbar zu erhalten.

Man läßt die Kartoffeln wie die Frucht durch Wurf schaufeln wenden, und während des Wendens mit einem Fruchtsebe trockenen Flußsand, Kalkasche oder Holzasche unter den Haufen werfen. Dadurch trocknen die nassen Kartoffeln schnell ab, und werden zum häuslichen Gebrauche für Menschen und Vieh vollkommen gut erhalten. Mehrere im Württembergischen gemachte Proben mit vielen tausend Simri Kartoffeln, welche bei der letzten großen Ueberschwemmung durch Wasser sehr gelitten haben, bestätigten dieses einfache Mittel. Wenn gleich dieses Mittel sehr spät bekannt gemacht wird, während bereits mehrere tausend Malter Kartoffeln im Lande durch die beispiellose Ueberschwemmung gänzlich verdorben worden sind, so dürfte dennoch in vielen Gegenden, und namentlich von den Einwohnern der Rheinoite u. gedachtes Mittel für jetzt und für die Zukunft mit großem Nutzen nachgeahmt werden, um theils die Kartoffeln in nassen Kellern, theils in Gruben auf den Feldern zu retten und gut zu erhalten. — Diejenigen Landwirthe, welche ihre verdorbenen und in Fäulniß begriffenen Kartoffeln gar in's Wasser werfen u. nicht als Düngungsmittel ihrer Felder benutzen, thun sehr unrecht. Denn faule Kartoffeln — gleich unterpflügt — düngen stark, und verbessern — wie die Wasserrüben — besonders den Sandboden, namentlich den leichten Flugland: — worüber uns die Landwirthschaft in der Mark Brandenburg merkwürdige Beispiele liefert. (Siehe Hermsstädt's Agrikultur-Chemie I. 1. S. 80.) Ein Mehreres hierüber findet man in meinem s. g. Landwirthschaftes-Katechismus I. Th., Frage 190, S. 165 — 169.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1824.

Dr. Herrmann.

Schluß des gestern abgebrochenen Nekrologs.

Hofrath Jägerschmidt und D. Schweidhart bemüheten sich in diesem Zeitraume, das anatomische Institut zu Karlsruhe zu dessen beabsichtigter Vervollkommnung zu bringen; da aber der dabei angestellte Professor Klose sehr kränklich war, auch bald hernach starb, so unterzog sich Zandt freiwillig und unentgeltlich dessen Geschäften, kam daher fast jeden Tag des Winters, nach kaum geendigten mühsamen Landgeschäften, nach Karlsruhe, besorgte nicht nur die erforderliche Präparation der zu den Demonstrationen nöthigen Theile aus der Eingeweide- und Muskel-Lehre, sondern gab auch selbst

in den chirurgischen Operationen an den vorhandenen Leichnamen Unterricht, und lehrte dann erst spät, und oft bei der strengsten Bitterung, nach Durlach zurück.

Nach dem Ableben der Frau Schyrinzessin Durchl. wurde er als Landchirurg, Geburtshelfer und Hebammenlehrer für die Aemter Durlach, Stein und Eirlingen angestellt, auch zum Mitvorstand der damals noch bestandenen chirurgischen Kunst ernannt, in welcher Eigenschaft er die Prüfungen der jungen Wund- und Hebärzte mit vorzunehmen hatte.

Außer der Besorgung sehr vieler, zum Theil höchst wichtiger chirurgischer Operationen, gab er sich auch mit Augenkrankheiten ab, und mehrere glückliche Kuren, mittelst Ausziehung der Staar-Linse, belohnten sein Unternehmen. Nach dem 1789 erfolgten Bezug D. Stüchelbergers nach Basel, wurde dessen Stelle als Ober-Hebarzt und Hebammen-Lehrer in der ganzen untern Markgrafschaft Baden an Zandt übertragen. Er nahm nunmehr seinen Wohnsitz in Karlsruhe, und hatte im Verlaufe von mehr als 30 Jahren das Vergnügen, durch seinen gründlichen Unterricht, verbunden mit allen erforderlichen Werkzeugen und Hilfsmitteln, so wie durch die Mannichfaltigkeit der vielen eigenen Erfahrungen, eine große Menge guter und geschickter Hebammen zu bilden, sich selbst aber auch dadurch den wesentlichen Nutzen zu verschaffen, daß er von diesen in widernatürlichen Geburtsfällen zu rechter Zeit gerufen, und in seinem Geschäfte thätig und kunstgemäß unterstützt wurde. Außerst groß ist die Zahl seiner behandelten schweren Geburtsfälle, die er gewöhnlich sehr schnell und glücklich vollendete; zu bedauern ist es nur, daß nicht eine vollständige Beschreibung derselben vorhanden ist. Bei Wendungen des Kindes auf die Füße, und der bei denselben oft so beschwerlichen und für das Kind gefährlichen Entwickelung des Kopfes besaß er eine außerordentliche Fertigkeit und Geschicklichkeit, so daß im Durchschnitt von 10 Wendungen 9 ihm vollkommen glückten; er unternahm daher solche auch noch in Fällen, wo andre zum Gebrauch der Werkzeuge geschritten wären. Eben diese Geschicklichkeit bewies er in Behandlung der Wöchnerinnen und Kinder in ihren Krankheiten, daher er auch bei solchen allenthalben zu Rathe gezogen wurde. Bei diesen vielen und beschwerlichen Amts- und Berufsgeschäften, die ihm oft mehrere Nächte nach einander Ruhe und Schlaf raubten, und ihn nöthigten zu jeder Witterung und Tageszeit umher zu reisen, litt seine Gesundheit doch selten, und daher war es ihm auch möglich, bei den Fortschritten seiner Kunst und Wissenschaft darin nicht zurückzubleiben, auch die sich dießfalls angeschafften neuesten und besten Schriften zu lesen und zu benutzen, und die neuern und verbesserten Werkzeuge seines Fachs zu prüfen, ja selbst eigene Verbesserungen bei ihnen vorzunehmen, wovon seine verbesserte Geburtszange zeuget. Selbst zu literarischen Arbeiten mußte er sich Zeit abzugewinnen, und mehrere medizinische und chirurgische Zeitschriften liefern gediegene Aufsätze über

verbesserte Instrumente, merkwürdige Geburts- und Krankheitsfälle, und bedeutende Operationen von ihm. Auch rührt der praktische Theil des von der Gen. Sanitäts-Kommission zur Ausarbeitung verordneten und genehmigten Unterrichts für die Hebammen in den badischen Landen von ihm her. Endlich hat er bei der von der Gen. Sanitäts-Kommission veranstalteten Medizinal-Ordnung an der Instruktions-Versammlung für die Ober- und Hebärzte, so wie für die Hebammen wesentlichen Antheil.

Schon im Jahr 1797 wurde ihm der Charakter und Rang eines Raths zugetheilt, und bei Errichtung der Gen. Sanitäts-Kommission wurde er mit dem Charakter als Medizinalrath zum Mitgliede bei derselben ernannt, und ihm das hebärztliche Fach dabei als Mitrespizient zugeschieden. Stets bemüht, durch Kunst und Hülfsleistungen seinen Mitbürgern nützlich zu werden, unternahm er sich schon frühe dem Geschäfte der Menschenbluttern, Inoculation, und verbreitete dieselbe, wo es nur immer möglich war. Nachdem aber Jenners Entdeckung der Schutzpocken-Impfung bekannt wurde, war er einer der ersten und thätigsten Impfarzte des Vaterlandes, und ohne Uebertreibung dürfte sich die Gesamtzahl seiner Impfungen auf 20,000 belaufen.

Zandt war zweimal verheirathet, und hatte zwei Schwestern, geborne Frank von Durlach, zu Gattinnen gehabt; in der zweiten Ehe wurden mehrere Kinder geboren und 5 von ihnen großgezogen, wovon aber zwei Söhne, schon erwachsen, früher gestorben sind. Nur ein Sohn und zwei Töchter betrauern gegenwärtig den Verlust ihres verehrten würdigen Vaters.

Sein moralischer Charakter, in welchem Heiterkeit des Geistes, Gutmüthigkeit der Seele, unverdroffenes und uneigennütziges Bestreben, die Leiden seiner Mitmenschen nach allen Kräften und mit Aufopferung eigener Ruhe und Gesundheit zu allen Stunden zu mildern oder zu heilen, verbunden mit dem freundlichsten Benehmen gegen seine Mitärzte, hervorstechend waren, verschafften ihm allenthalben Liebe, Achtung und Zutrauen, und lang noch wird sein Name bei seinen Mitbürgern in dankbarem Andenken verbleiben. Bei mehr herangerücktem Alter wurden durch Beigebung eines Assistenten ihm seine Berufs-geschäfte wesentlich erleichtert, und als er im 80. Lebensjahre sein 50 jähriges Dienstjahr zurücklegte, nahm auch sein Landes-herr ihm noch die übrige Last derselben, ohne die geringste Schwäherung seines vollen Gehaltes, hinweg, bezeugte ihm dabei in den huldreichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit und Dank für geleistete treue Dienste unter Ertheilung des Charakters als geheimer Hofrath und Verleihung des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen-Orden.

In ruhiger Ergebung sah er nun im Kreise seiner Angehörigen seiner allmählig herannahenden Auflösung entgegen, welche den 28. Oktober 1824, in einem Alter von 83 Jahren und einigen Monaten sanft erfolgte. Die allgemeine Trauer und die Thränen seiner Freunde

sind das Weiße-Dyser an dem Grabhügel des Verstorbenen. Kr. 1824.

Frh. Zeitung.

Dankfagung.

Ein Verein edler Frauen in Frankfurt hat dem Unterzeichneten eine sehr bedeutende Unterstützung in Kleidungsstücken für die in dem Landamtsbezirk durch das letzte hohe Wasser Verunglückten zugesendet.

Der Unterzeichnete fühlt sich daher insbesondere verpflichtet, Namens derjenigen, denen diese Unterstützung

zu Theil wurde, so wie deren Gemeinden, den gütigen Geberinnen, deren Namen, ihrem Wunsche gemäß, verschwiegen bleiben sollen, diese wenigen Worte des Dankes darzubringen.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß das Andenken an Frankfurts menschenfreundliche Bürger in den Herzen der Erfreuten nie erlöschen wird.

Karlsruhe, den 26. Dez. 1824.

v. Fischer,
Obervogt und Vorstand des Landamtsbezirks.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Dez.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3. 11,0 L.	7,2 G.	64 G.	W.
M. 2	27 3. 10,7 L.	8,9 G.	62 G.	W.
N. 10	28 3. 0,0 L.	4,0 G.	67 G.	SW.

Bewölkt — halbheiter — trüb, Regen und Wind.

Theater-Anzeige.

Samstag, den 1. Jan. 1825: Preziosa, romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Akten, von Wolf; Musik von K. M. v. Weber.

Sonntag, den 2. Jan.: Johanna von Montfalcon, romantisches Schauspiel in 5 Akten, von Kogebue. — Hr. Vogel d. j., den Philipp von Montenach, zur letzten Gastrolle.

Erörterung.

einen wichtigen medizinischen Gegenstand betreffend.

Da ich aus der in das zweite Heft der Annalen für die gesammte Heilkunde, unter der Redaktion der Mitglieder der Großherzogl. Bad. Sanitätskommission eingekerkerten Erklärung, welche ich nicht geschrieben habe, ja welche sogar ohne mein Mitwissen eingekerkert wurde, leider erfahren mußte: daß einige Aerzte die Note S. 121 im ersten Hefte: »Daß das Scharlachfieber seit Einführung der Vaccine bössartiger geworden sey, bedarf gar keiner Widerlegung. Man mag sich nur der gräßlichen Epidemien von Halle und Wittenberg vor der Zeit der Schutzpocken erinnern.« so ausgelegt haben, als sey der Grund, daß das Scharlachfieber seit einer Decade von Jahren bössartiger geworden ist, in der Einführung der Vaccination zu suchen, so muß ich mittheilen, daß in dem ersten fraglichen Hefte »von der Zeit der Schutzpocken« ein Druckfehler ist, und daß es heißen muß: vor der Zeit der Schutzpocken; was freilich jedem gründlich gebildeten Arzte nothwendig hätte einleuchten müssen, weil man doch berechtigt ist, von jedem Arzte zu erwarten, daß er weiß, daß die gräßlichen Scharlachfieber-Epidemien zu Halle und Wittenberg lange vor Einführung der Schutzpocken statt gehabt

haben. Wie kann man aber bei wohlgeordneter Logik und Sprachkenntniß den ersten Satz: »daß das Scharlachfieber seit Einführung der Vaccine bössartiger geworden sey, bedarf gar keiner Widerlegung.« so verkehrt auffassen! Diese Erklärung bin ich der guten Sache, meinem Namen, dem vielleicht auch einer oder der andere gerne was angethan hätte, schuldig. In eben dieser und anderweitiger Privatrücksicht bemerkte ich auch, daß ich an der Redaktion dieser zwei Hefte gar keinen Antheil genommen habe.

Karlsruhe den 29. Dez. 1824.

Dr. Pitschaft,
Großh. Bad. Hof- u. Medizinalrath.

Die Große Güterlotterie im Großherzogthum Baden betreffend.

Von dieser für das theilnehmende Publikum so vortheilhaften Auspielung habe ich neuerdings eine Parthie Loose bezogen, welche den verehrlichen Liebhabern zur Auswahl bereit gehalten werden.

Zugleich habe ich die Ehre bekannt zu machen, daß, gemäß erhaltener Anzeige von dem dieses Geschäft leitenden und garantirenden Wechselhause W. H. Ladenburg in Mannheim, die unwiderrufliche Ankündigung der ersten Ziehung — in Folge des täglich zunehmenden Absatzes der Loose — mit nächstem statt finden wird.

Diese Lotterie verbindet mit den bedeutenden Hauptpreisen von:

- 1) der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf 182,348 fl. — kr.
 - 2) dem Gute Rohrhof, gerichtlich geschätzt auf 60,197 fl. — kr.
 - 3) einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, gerichtlich geschätzt auf 44,727 fl. 48 kr.
 - 4) einem Landgute, $\frac{3}{4}$ Stunden von Mannheim, gerichtl. geschätzt auf 30,037 fl. 30 kr.
- noch über 3400 andere Preise, worunter die sehr wich-

tigen von 15,000, 12,000, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400, 8 à 1000 fl., und so abwärts bis 11 fl.

Die Ziehungen geschehen in Mannheim öffentlich, unter Vorsitz und Leitung des großherzogl. Stadtrates. — Den Abnehmern von 10 Loosen kann ich vor der Hand noch auf das Bestimmte eine Freiloos-Anweisung erteilen.

Das für beide Ziehungen gültige Loos kostet 11 fl. rhein. — Pläne werden unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 28. Sept. 1824.

Heinrich Rosenfeldt.

Neue vorzügliche Musikalien,
welche in der Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe so eben fertig geworden sind,
in Musik gesetzt

von

Carl August Weber.

Drei Duetts, Preis 1 fl. 15 kr.

- 1) Das Leben ist schön ic.
- 2) Hoch Saiten klingt! Der Erd' entschwimmt ic.
- 3) Des Schöpfers schönstes Meisterstück ic.

Drei Lieder, Preis 1 fl. 36 kr.

- 1) Glühend wieder in die Wangen steigt ic.
- 2) Du schlummerst noch und ich muß scheiden ic.
- 3) Es blicken drei freundliche Sterne ic.

Karlsruhe. [Museum.] Man warnt hierdurch diejenigen Personen, welche seit einiger Zeit bei Ballen und Konzerten sich unberechtigter Weise und gegen die Bestimmung des §. 65 der Museums-Gesetze auf den Galerien eingefunden haben, solches künftig zu unterlassen, indem sie sich der Unannehmlichkeit aussetzen, hinausgewiesen zu werden.

Karlsruhe, den 24. Dez. 1824.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Montag, den 3. Jan. 1825, wird der 4te kleine Ball statt haben.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1824.

Die Museumskommission.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden zu Bruchhausen, aus der Wohnung des jüngern Ignaz Speck, mittelst Einbruchs durch das Dach, folgende Gegenstände in dem beigesten Werthe entwendet:

- | | |
|---|--------|
| 1) ein schwarzstüchener Frauenrock | 15 fl. |
| 2) ein graustüchener do. | 15 " |
| 3) ein blautotonener do. | 4 " |
| 4) ein rothgestreifter barchenter do. | 5 " |
| 5) sechs Ballen hänsenes Tuch, ca 300 Ellen, à 18 kr. | 90 " |
| 6) fünf rothkölschene Ueberzüge, à 7 fl. | 35 " |
| 7) zwölf Pfälbenziechen, à 3 fl. | 36 " |
| 8) sechs werfene Tischtücher, à 1 fl. 30 kr. | 9 " |
| 9) zwei gebildete do. | 4 " |
| 10) zwei Malter-Säcke | 2 " |

Summa . . . 215 fl.

Den Dieben konnte man noch nicht auf die Spur kommen.

Wahrscheinlich aber waren es sogenannte Scheuernrämer, die den Diebstahl vollbrachten.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf vorbestimmte Gegenstände und ihre Inhaber ein wachsameres Augenmerk richten zu lassen, und von behüßigen Entdeckungen das hiesige Amt schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Ettlingen, den 22. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Mosbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses sind dem Bürger und Grünbaumwirth Johann Georg Frey zu Groß-Eicholsheim, durch Einsteigen in dessen obere Stuben, folgende Effekten entwendet worden:

- | | |
|--|-------|
| 1) 6 noch ganz neue Mannshemden, mit den Buchstaben G und F bezeichnet | 9 fl. |
| 2) 2 do. Mannshemden, mit F und G bezeichnet | 6 " |
| 3) 4 Weibshemden, mit E und G bezeichnet | 4 " |
| 4) 2 do. Hemden, ohne Zeichen | 2 " |
| 5) 2 liebwerkene weiße Kopfkissenüberzüge | 1 " |
| 6) 1 weiße baumwollene Kappe | — 24 |
| 7) 1 weißgestreifter baumwollener Frauenrock mit blau Sommerzeugenem Leibchen | 1 30 |
| 8) 1 alter eingewobener Frauenrock mit 2 Bandträgern | — 30 |
| 9) 1 Paar alte baumwollene Mannshosen | — 12 |
| 10) 1 neues barchentes Deckbett mit reinem Ueberzug, roth und blau gestreift von türkischem Garn | 40 " |
| 11) 2 do. Kopfkissen, mit näml. Ueberzügen | 13 " |
| 12) 1 trüchener Pfälben, mit weißleinem Ueberzug | 13 " |
| 13) 1 neues hänsenes Leintuch | 1 24 |
- (Diese Bettüberzüge sind alle mit den Buchstaben E und G bezeichnet.)

Summa . . . 92 "

Die Behörden werden ersucht, auf den noch unbekanntem Dieb und die gestohlenen Effekten fahnden zu wollen.

Mosbach, den 20. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaff.

Ludwigsfaline Rappenaу. [Bekanntmachung.] Durch häufige Ansuchen veranlaßt, hat die Großherzoglich hochpreisliche General-Salinenkommission, durch Beschluß vom 1. d. M., Nr. 2731, zur Anfertigung und zum Verkauf des Vieh-Salzes die hohe Genehmigung erteilt, und den Preis des Pfund Vieh-Salzes auf 2 kr. festgesetzt.

Dieses wird andurch unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an dahier Vieh-Salz in Säcken zu 200 Pf. neubadischen Gewichts, gegen vorherige Bestellung und baare Zahlung, zu haben ist; zugleich wird ferner eröffnet, daß dahier, nach vorheriger Bestellung, auch ganz reine Sode um 9 fl. pr. Zentner abgegeben wird.

Ludwigsfaline Rappenaу, den 17. Dez. 1824.

Großherzogliche Salineninspektion.
Rosentritt. Koch.

Ettenheim. [Wirthshaus-Versteigerung in Rippenheim.] Unter Bezug auf die in öffentlichen Blättern bereits schon zweimal geschehene Beschreibung des Wirthshauses zu Rippenheim, wird hiermit zu dessen Versteigerung ein anderweiter Termin, und zwar auf

Montag, den 10. Januar k. J.,

anberaumt, und werden die desfalligen Liebhaber aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage, Morgens um 10 Uhr, unter Vorlegung ihrer Vermögenszeugnisse, in Rippenheim einzufinden.

Die sehr annehmbaren Bedingungen können schon vor dem

Steigerungstage bei Großherzogl. Amtsbüro eingesehen werden.

Ettenheim, den 22. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Zwingenberg. [Holländerholz-Verkauf.] In den diesseitigen, 2 — 3 Stunden vom Neckar entlegenen, Herrschaftswaldungen sind von dem vorhandenen haubaren Nutzholze dormalen 150 — 200 gesunde, meistens geradschaftige Eichenstämme abgethilt, welche rüchlich ihrer schönen, größtentheils astlosen, am Stöß und Gipfel-Ende fast gleich dicken Schäfte von 60 — 70 Fuß Länge, zu Holländerholz vorzüglich geeignet sind.

Man macht dieses den Herren Nutz- und Holländerholz-Händlern mit der Einladung bekannt, sich lusttragenden Falls wegen Ankauf dieses Holzes und Vernehmung der Bedingungen, entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei dem Kanzlei-Sekretariat der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hohenheim in Karlsruhe, in Balde zu melden.

Zwingenberg am Neckar, den 19. Dez. 1824.
Marktgräf. Badisches Kreis- und Forstamt.
Wegel.

Heidelberg. [Holz-Versteigerung.] Großherz. Bad. Pflege Schönau versteigert Freitag, den 7. Jan. 1825, Morgens 9 Uhr, im Wägen in Schönau, einige hundert Klafster Buchen-, Eichen- und Birken-, Epelt-, Klappern- und Kibz-Holz, so wie auch mehrere Eichen- und Hagenbuchen-Stämme, aus den ohnweit des Neckars gelegenen Distrikten des Schönauer Forsts.

Heidelberg, den 27. Dez. 1824.

Bronn.

Müllheim. [Wein- und Hefenbrandtwein-Versteigerung.] Am Montag, den 3. Jan. 1825, Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei in Salsburg ungefähr 300 Saum Wein, 1823er Gewächs, ungefähr 40 „ do. 1824er do. und 40 Maas 1824er Hefenbrandtwein,

bei annehmbareren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, verkauft.

Müllheim, den 20. Dez. 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Nadolphyzell. [Vakante Aktuars-Stelle.] Bei diesseitigen Bezirksamte ist eine Aktuarsstelle vakant, mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl., welche man durch einen Rechtspraktikanten wieder zu besetzen wünscht; der Eintritt kann gleich geschehen, und erwartet man daher die portofreien Bewerbungen, unter Anlegung der Fähigkeit- und Eittenzeugnisse.

Nadolphyzell, den 18. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kiggler.

Bühl. [Vakante Aktuars-Stelle.] Bei unterzeichneter Stelle kann ein im Kammeralfach und Rechnungswesen erprobter und rezidivter, zugleich aber mit soliden Zeugnissen, vorzüglicher Moralität, im Geschäft- und Privatleben, versehenener Kammeralfachpraktikant oder Scribent in kurzer Zeit und unter billigen Bedingungen eintreten, und sich dafür, durch unmittelbare Korrespondenz bei dem Unterzeichneten, verlässigen.

Bühl, den 20. Dez. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hoyer.

Bruchsal. [Bescheid.] In Sachen der Andreas Mohr'schen Erben zu Bruchsal gegen das Stadrentamt da-

selbst, Forderung ad 209 fl., 55 fr. nebst Zins à 5 pEt. vom 15. August 1801 betr., wird nunmehr das bei dem Stadrentamt dahier aussehende, zur Andreas Mohr'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Kapital, da weder die Mundschen Tobias Samhaber'schen Erben, noch sonstige Kreditoren der gedachten Verlassenschaftsmasse in der hierzu anberaumten Frist von 3 Monaten Ansprüche auf dasselbe vorgebracht haben, mit Aufhebung des darauf erkannten Arrestes den Andreas Mohr'schen Relikten, Georg Mohr und Anna Maria Mohr, zuerkannt, und hiernach den Andreas Mohr'schen Gläubigern überlassen, ihre etwaigen Rechte darauf, wenn sie damit auszureichen gedenken, gegen die gedachten Mohr'schen Relikten geltend zu machen. W. R. W.

Bruchsal, den 18. Dez. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf der Erbtheilung der dahier verstorbenen Oberrath Seligmann Abraham Eitlinger'schen Eheleute werden alle diejenigen, welche an die genannte Verlassenschaftsmasse etwas zu zahlen haben, hiermit aufgefordert, ihre Schuld an die aufgestellten Pfleger, Abraham Eitlinger und Wolf Auerbacher, längstens bis zum

5. Januar 1825,

bei Vermeidung der Einklagung solcher Schuldposten, zu entrichten. Eben so haben die etwaigen Gläubiger dieser Masse ihre Forderungen am

5. Jänner 1825,

unter dem Nachtheil des Ausschlusses, im Fall der Unzulänglich-keit der Masse, unter Vorlegung der Beweisurkunden, im Hause der Verstorbenen, der Inventurbehörde anzugeben.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1824.

Großherzogliches Stadamt.
Baumgärtner.

Sinsheim. [Aufforderung.] Anna Maria Ries, Wittve des Georg Frank von Sinsheim, ist mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens dahier verstorben. Da die gesetzlichen Erben der Verlebten unbekannt sind, so werden solche andurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaft, resp ihre etwaigen Einwendungen gegen den letzten Willen der Verlebten

binnen 3 Monaten, von heute an,

vor hiesigem Amte um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist die Verlassenschaft den Testaments-Erben ausgeantwortet werden wird.

Sinsheim, den 27. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Ludwig Geiser zu Reichen eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 27. Jänner 1825, Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 15. Dez. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Den Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Leipe von Steinsfurt haben wir in Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 3. Febr. 1825, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Diesjenige, welche an den Nachlass eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche an obendennemtem Tage und Stunde auf dahiesiger Dienstkanzlei, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.
Sinsheim, den 15. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Vorberg. [Schulden-Liquidation.] In Gantfachen des Sebastian Lautenschläger in Cubigheim werden sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Montag, den 7. Febr. 1825, Morgens 9 Uhr, zur Schuldliquidation bei der hiesigen Amtskanzlei anbeiräumten Tagfahrt richtig zu stellen.

Vorberg, den 4. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Vorberg. [Schulden-Liquidation.] In Gantfachen des Georg Philipp Niebel in Neusseiten werden sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Mittwoch, den 9. Febr. 1825, Morgens 9 Uhr, zur Schuldliquidation bei der hiesigen Amtskanzlei anbeiräumten Tagfahrt richtig zu stellen.

Vorberg, den 4. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Ehefrau des Karl Heig, Cäcilia Erhard zu Niederschopshaus, ist Gant erkannt; die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwoch, den 12. Jän. 1825, Nachmittags 2 Uhr, dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 21. Dez. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Joseph Gut von Marlen ist der Gantproceß erkannt; dessen Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 17. Jänner 1825, Vormittags 8 Uhr, dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 15. Dez. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
W. B. d. O. Ammanns.
Der Amtmann,
Peter.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Allgemeindererker Benedikt Reinert'schen Eheleute zu Reichenbach hat man Gant erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag, den 11. Jänner 1825, früh 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wozu die etwaigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an dieselben, unter Vorlage der Beweiskunden, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch

ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 10. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Schwekingen. [Mundtod-Erklärung.] Der Schneidergeselle Kaspar Sartort, von hier, ist im ersten Grade mundtrod erklärt, und ihm der hiesige Bürger und Maurermeister Christian Barfuß als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. N. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Schwekingen, den 15. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vierordt.

Sinsheim. [Vorladung.] Jonas Brenneisen von Reichen, welcher sich unter dem 14. Jän. 1821 von Haus entfernte, wird andurch aufgefordert, sich

innen 3 Monaten dahier vor Amt zu stellen, und auf die von Seiten seiner Ehefrau gegen ihn wegen Landflüchtigkeit erhobenen Ehescheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das Rechtliche gegen ihn werde verfügt werden.

Sinsheim, den 15. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Berlachsheim. [Vorladung.] Der ledige Johann Schmitt von Rätzbrunn wird zur Erfüllung seiner Wilsplacht mit Frist

von 6 Wochen anher vorgeladen, widrigenfalls gegen ihn nach Landesgesetz erkannt werden soll.

Berlachsheim, den 17. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Lörrach. [Ediktalladung.] Gegen Dionys und Michael Probst von Wyhlen, welche schon 21 und respect. 40 Jahre abwesend sind, ohne daß der Ort ihres Aufenthalts bis jetzt erkundet werden konnte, wird auf Kundschafserhebung erkannt, und es werden dieselben aufgefordert,

a dato innerhalb Jahresfrist dahier sich zu melden, und ihr in resp. 113 fl. 12 1/2 kr. und 636 fl. 4 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung, in uuznießliche Erbpflege übergeben werden soll.

Lörrach, den 23. Dez. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vorberg. [Ediktalladung.] Der Schuhmachergesell Joseph Andreas Schiemer von Krautheim wurde im Jahr 1796 dem Kais. Oestreich. Infanterie-Regiment Deutschmeister zugetheilt, und kam mit diesem in der Folge zur Armee nach Italien. Seitdem ließ derselbe nichts mehr von sich hören, und wird nun auf Ansuchen seiner Verwandten anmit aufgefordert, sich

innen Jahresfrist bei diesseitiger Amtsstelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Vorberg, den 6. Nov. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hoffmann.